# Teilleistungsbewertung von Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanung der Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)

Anlagenband zum Endbericht

Da die Tafelwerte und Inhalte der Grundleistungen bei der HOAI 2013 und HOAI 2021 identisch sind, gelten diese Teilleistungsbewertungen für beide vorgenannte HOAI Fassungen.


**Forschungsprogramm**

Zukunft Bau, ein Forschungsprogramm des
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

**Projektlaufzeit**

19.September 2015 bis 15. Juli 2016

**Aktenzeichen**

10.08.17.7-15.03

**im Auftrag**

des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)



**bearbeitet von**

Siemon Sachverständige + Ingenieure GmbH, Vellmar, Berlin;
HMMW Habich Müller-Magdeburg Weber Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin,
Rechtsanwalt Frank Weber, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

# Bewertungstabelle für das Leistungsbild Technische Ausrüstung

| Leistungsphase 1 | Bewertung |
|---|---|
| a) Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner | 1,50% |
| b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und ggf. zur technischen Erschließung | 0,30% |
| c) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse | 0,20% |

**Gesamt 2%**

| Leistungsphase 2 | Bewertung |
|---|---|
| a) Analysieren der Grundlagen, Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten | 0,80% |
| b) Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören z.B.: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf | 5,25% |
| c) Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage | 1,00% |
| d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen | 0,80% |
| e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur | 0,20% |
| f) Kostenschätzung nach DIN 276 (2.Ebene) und bei der Terminplanung | 0,70% |
| g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse | 0,25% |

**Gesamt 9%**

| Leistungsphase 3 | Bewertung |
|---|---|
| a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf | 5,50% |
| b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile | 0,25% |
| c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objekt-planer abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben z.B. für Energiebilanzierungen Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen | 9,95% |
| d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen) | 0,25% |
| e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit | 0,15% |
| f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3.Ebene) und bei der Terminplanung | 0,65% |
| g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung | 0,10% |
| h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse | 0,15% |

**Gesamt 17%**

| Leistungsphase 4 | Bewertung |
|---|---|
| a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden | 1,75% |
| b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen | 0,25% |

**Gesamt 2%**

| Leistungsphase 5 | Bewertung |
|---|---|
| a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung | 4,50% |
| b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA Funktionslisten, Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern | 8,50% |
| c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen | 4,00% |
| d) Fortschreibung des Terminplans | 0,50% |
| e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen | 0,50% |
| f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung | 4,00% |

**Gesamt 22%**

| Leistungsphase 6 | Bewertung |
|---|---|
| a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter | 2,90% |
| b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke | 3,05% |
| c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten | 0,10% |
| d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse | 0,75% |
| e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung | 0,10% |
| ~~f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen~~ | ~~0,10%~~ |

**Gesamt** 6,90%

| Leistungsphase 7 | Bewertung |
|---|---|
| ~~a) Einholen von Angeboten~~ | ~~0,10%~~ |
| b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise | 3,50% |
| c) Führen von Bietergesprächen | 0,50% |
| d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung | 0,25% |
| e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren | 0,50% |
| ~~f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung~~ | ~~0,15%~~ |

**Gesamt** 4,75%

| Leistungsphase 8 | Bewertung |
|---|---|
| a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik | 17,50% |
| b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten | 0,30% |
| c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm) | 0,65% |
| d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch) | 0,50% |
| e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise | 0,10% |
| f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen | 2,25% |
| g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise | 6,50% |
| h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag. | 0,85% |
| i) Kostenfeststellung | 0,80% |
| j) Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen | 0,50% |
| k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung | 2,50% |
| l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran | 0,10% |
| m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung | 0,75% |
| n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung | 0,10% |
| o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel | 1,50% |
| p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts | 0,10% |

**Gesamt 35%**

| ~~Leistungsphase 9~~ | ~~Bewertung~~ |
|---|---|
| ~~a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen~~ | ~~0,50%~~ |
| ~~b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen~~ | ~~0,40%~~ |
| ~~c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen~~ | ~~0,10%~~ |

**Gesamt** 0,00%

Gesamt: 98,65%